Industrie- und Handelskammer
Nürnberg für Mittelfranken

# Unsere Produkte. Ihr Nutzen.

Produkt Nr. 6.29

## Beratung zur Erlaubnispflicht für Finanzanlagenvermittler

Finanzanlagenvermittler/innen benötigen eine gewerberechtliche Erlaubnis, um zu Anlageprodukten beraten bzw. vermitteln zu können. Zudem besteht eine Pflicht zur Registrierung in das Vermittlerregister.

Die IHK Nürnberg für Mittelfranken übernimmt dabei die Erstinformation und Beratung zu den Voraussetzungen, die mit einer Erlaubnis und Registrierung verbunden sind. Sie stellt Antragsformulare und Merkblätter zur Verfügung und übermittelt diese an Interessent/innen.

Zudem ist die IHK während des Erlaubnisverfahrens zuständig für Stellungnahmen an die Erlaubnisbehörde.

**Ansprechpartner:**
Ass. jur. Katja Berger | +49 911 1335 1390 | katja.berger@nuernberg.ihk.de

**Interesse an weiteren Produkten?**
Unter www.ihk-nuernberg.de/produkte gelangen Sie online zur Gesamtübersicht und können sich durch das gesamte Produktangebot klicken.

**Weiterführende Artikel**
Finanzanlagenvermittler (§ 34f GewO)

**Webcode**
117946